

**Regeln
OB-Wahl**



Die Rettung von Tieren aus Notlagen gehört nach dem Feuerwehrgesetz mit zu den Aufgaben der Feuerwehren. In Achern werden Kameraden in einem Seminar für die Rettung von Großtieren wie Pferden, hier Dummy „Sam“, geschult.

Foto: Roland Spethner

Dummy „Sam“ hängt in den Seilen

So lief die Spezialübung der Acherner Feuerwehr zur Rettung von Großtieren

Von Roland Spethner

Achern. Wenn Feuerwehrleute über Funk Einsatzstichworte wie „Pferd im Graben“, Unfall mit Tiertransporter“ oder „Kuh auf Straße“ erhalten, ist nicht nur schnelle, sondern fachgerechte und möglichst stress- und schmerzfreie Tierrettung gefordert.

Deshalb hat die Feuerwehr Achern ein Tagesseminar „Rettung von Großtieren“ abgehalten, um weitere Kameraden aus den Abteilungen für Spezialeinsätze auszubilden. Das Ziel: Große Tiere wie Pferde, Kühe und Esel dem Tierwohl entsprechend aus misslichen Lagen zu befreien. „Tiere in Lebensgefahr“ gehören nach dem Feuerwehrgesetz zu einer verpflichtenden Aufgabe der Feuerwehr, so der Acherner Feuerwehrkommandant Michael Wegel, ganz gleich, ob es sich um große oder kleine Tiere handle. „Wir retten Menschen und Tiere. Alles, was mit Leben zu tun hat“, betont der Kommandant. Doch bei dem Seminar mit dem Experten Lutz Hauch, Deutschlands einzigen zertifizierten Großretter mit Feuerwehrerfahrung, ging es primär um die richtige Großtierrettung. Hierzu hatte der Trainer seinen speziellen, 200 Ki-

logramm schweren Pferde-Dummy „Sam“ im Hänger dabei.

Die Feuerwehr Achern musste in den vergangenen Jahren zwar nicht so häufig, aber immer wieder zu Tierrettungen ausrücken. In den meisten Fällen gehe es um Katzen, Enten, Schwäne und Greifvögel, hin und wieder um kleine Schlangen, berichtet Wegel. Doch im vergangenen Jahr

„

Wir retten Menschen und Tiere. Alles, was mit Leben zu tun hat.

**Michael Wegel
Feuerwehrkommandant**

gab es die Meldung aus Großweiler „Pferd gestürzt, Person unter dem Pferd“. Das war eine lebensgefährliche Situation, denn immerhin habe ein Pferd ein Gewicht von mehreren hundert Kilogramm.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr konnte sich die Person selbst befreien, so der Kommandant, bei einem anderen Fall geriet ein Pferd in einen Bach in Wags-

hurst, steckte im tiefe Morast fest und konnte sich selbst nicht aus dieser Notlage befreien. Mithilfe eines Landwirts und dessen Traktors mit Teleskoparm konnte das Pferd unbeschadet aus der misslichen Lage befreit werden. Da solche Einsätze immer wieder vorkommen und es in Achern, Fautenbach und Wagshurst Reitvereine und Reithöfe mit Reitschulen und Pferdeställe gibt, veranstaltet die Feuerwehr solche Seminare, um in allen Abteilungen geschulte Fachleute für solche Rettungsszenarien von Großtieren zu haben. Es wurden auch verschiedene Hilfsmittel wie Zugbänder und Schiebepalette gekauft, mit dem ein Tier etwa aus einem Graben oder Hänger befreit werden könnte, erklärt Wegel.

Nach einem theoretischen Seminarteil hing „Sam“ mit seinem Gewicht von 200 Kilogramm und beweglichen Gelenken regelrecht in den Seilen, als unterschiedliche, aber realistische Notlagen simuliert wurden und die Feuerwehrleute die gelernten Techniken anwenden mussten. Dabei kamen speziell für die Großtierrettung entwickelte Werkzeuge wie die „Hirtenstäbe“ gleichsam als Armverlängerung zum Einsatz, um dem „verletzten“ Tier nicht zu nahe zu kommen und

Gefahr zu laufen, einen heftigen Schlag mit den Beinen abzubekommen. Mit gebogenen Fädelstangen konnten aus sicherer Entfernung breite Gurte unter „Sam“ durchgezogen werden, mit denen das Tier dann über eine Böschung oder aus einem Graben gezogen werden konnte. Zum Einsatz kam auch der Kranwagen von Ulrich Berger. Ein Schwarzwälder Kalblut kann bis zu 700 Kilogramm wiegen.

„Die große Gefahr ist, dass Feuerwehrleute in die Kickzone eines Tieres geraten und selbst verletzt werden“, sagt Lutz Hauch. Deshalb stehe die Personensicherheit an erster Stelle, aber auch die richtigen Techniken müssten angewandt werden. Pferde in Notsituationen würden andere Verhaltensweisen als unter normalen Umständen zeigen. Selbst ein ruhig liegendes Pferd könne vehement um sich treten, wenn es in einer Gefahr sei oder gar ums Überleben kämpfe, betonte Hauch.

Wichtig sei für die Einsatzkräfte vor allem auch, dass sie die richtige Technik anwenden und die Hilfsmittel so einsetzen, dass das Tier möglichst schonend im Sinne des Tierschutzes aus seiner Notlage befreit werde.

Für die Oberbürgermeisterwahl gelten neue Regeln

Landesregierung hat Kommunalwahlrecht geändert / Weichenstellung auch für Wahl des Beigeordneten

Mehrheit der Stimmen verfehlt. Bei der dann folgenden Stichwahl – in Achern wäre das am 8. Oktober – können dann nur noch die beiden Bewerber antreten, die im ersten Wahlgang die besten Ergebnisse erzielt haben. Eine Rücknahme der Bewerbung nach dem ersten Wahlgang ist nicht mehr möglich. Übrigens wird das neue Wahlrecht auch den sogenannten Dauerkandidaten das „Geschäft“ erschweren: Sie müssen künftig in allen Gemeinden Untersützerunterschriften von Wahlberechtigten einholen. Das galt bislang nur in Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern. In Achern mussten

die Bewerber schon bisher solche Unterschriften vorlegen.

So richtig Fahrt aufnehmen wird die OB-Wahl in Achern nach dem 7. Juli. An diesem Tag erfolgt die Ausschreibung der Stelle des Acherner Oberbürgermeisters, danach können sich bis zum 21. August, 18 Uhr, die Damen und Herren melden, die sich für die Nachfolge von Klaus Muttmach (CDU) bewerben. Jener amiert seit 2007 und hat – wie seinerzeit ausführlich berichtet – im Januar beim traditionellen Neujahrsempfang seinen Verzicht auf eine weitere Kandidatur bekannt gegeben.

Gelegenheit, die Kandidaten kennen-zulernen, besteht bei der von der Stadt organisierten zentralen Bewerbungsrstellung, die voraussichtlich für Montag, 11. September, in der Hornisgrindehalle anberaumt wird. Sie soll nach Angaben der Stadtverwaltung per Livestream übertragen werden und bis zum Wahltag im Internet abrufbar sein. Zuvor bereits lädt der Acher- und Bühler Bote zu einer Informationsveranstaltung mit den Kandidaten am Donnerstag, 7. September, für die Wahlwerbung und die Nutzung städtischer Räumlichkeiten wird

der Gemeinderat Richtlinien erlassen, um die Gefahr eine Wahlanfechtung von vornherein auszuschließen. Um die Chancengleichheit aller zu gewährleisten, gilt die Neutralitätspflicht: So dürfen weder das Stadtwappen noch das Logo der Stadt für Wahlzwecke eingesetzt werden. „Wir wollen eine gute Grundlage für eine saubere Wahl schaffen“, unterstrich Oberbürgermeister Muttmach. Klare Regeln gelten deshalb auch für die Wahlwerbung im amtlichen Nachrichtenblatt und auf Anschlagsafeln, die von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Schulen, Kindergärten oder das Freibad sind für Wahlkampfaufritte tabu, städtische Säle oder Hallen können nach bestimmten Regeln genutzt werden, die für alle Bewerber gelten. Der Festsaal der Ilmenau steht mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Sanierungsarbeiten jedoch

ersten Städte Wahl das neue

ersten Städte Wahl das neue

ersten Städte Wahl das neue

ersten Städte Wahl das neue